

UNTERSCHRIFTENSAMMLUNG IST ERÖFFNET

www.selbstbestimmungsinitiative.ch

## Schweizer Recht statt fremde Richter

Die SVP startete am vergangenen Dienstag in Bern die Unterschriftensammlung zur Volksinitiative «Schweizer Recht statt fremde Richter (Selbstbestimmungsinitiative)». Die Schweizer Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben in der Schweiz das letzte Wort. Volk und Kantone (Stände) bestimmen, was in der Schweiz als höchstes Recht gilt. Sie sind der Souverän, die oberste rechtsetzende Gewalt im Land. Sie sind der Verfassungsgeber. Damit sind wir sehr gut gefahren. Unsere freiheitliche Ordnung, aber auch unser Sozialstaat ist auf dieser Grundlage entstanden, nicht durch eine Anbindung an internationale Organisationen und ausländische Gerichte. Diese bewährte Ordnung garantiert Rechtssicherheit und Stabilität und ist damit auch eine wichtige Rahmenbedingung für einen attraktiven und erfolgreichen Wirtschaftsstandort.

Selbstbestimmung und Unabhängigkeit sind jedoch bedroht:

- Politiker, Beamte und Professoren wollen, dass das Schweizer Volk nicht mehr das letzte Wort hat. Sie möchten die Volksrechte einschränken.
- Sie stellen sich mehr und mehr auf den Standpunkt, dass fremdes Recht, fremde Richter und Gerichte mehr zählen als das von Volk und Ständen bestimmte Schweizer Recht.
- Der Bundesrat, die anderen politischen Parteien, das Bundesgericht sowie die Classe politique stufen

die Bestimmungen des internationalen Rechts (Völkerrecht) höher ein als jene in unserer Verfassung.

### Die Folgen für uns Schweizer

Rechtssicherheit und Stabilität werden in Frage gestellt. Volksentscheide werden nicht mehr respektiert. Die rechtliche Selbstbestimmung der Schweiz wird unterlaufen. Volk und Stände haben beispielsweise der eigenständigen Steuerung der Zuwanderung und auch der Ausweisung krimineller Ausländer zugestimmt. Die Politiker verweigern die Umsetzung unter Berufung auf

nicht zwingendes internationales Recht (Völkerrecht).

Die Selbstbestimmungsinitiative «Schweizer Recht statt fremde Richter» will deshalb:

- Rechtssicherheit und Stabilität, indem das Verhältnis zwischen Landesrecht und internationalem Recht geklärt wird;
- die Selbstbestimmung der Schweizerinnen und Schweizer und damit die weltweit einzigartige direkte Demokratie bewahren;
- dass Schweizer Recht (die Bundesverfassung) unsere oberste Rechtsquelle sein soll;

- dass Volk und Stände unser Recht bestimmen und nicht Beamte und Professoren;
- dass unser Recht demokratisch geschaffen wird (durch das Volk und die Kantone oder durch das Parlament) statt von Beamten, Funktionären und Richtern in internationalen Organisationen und an ausländischen Gerichten;
- dass Volksentscheide ohne Wenn und Aber umgesetzt werden und zwar egal ob der Entscheid der «Elite» in Bundesbern passt oder nicht;
- eine eigenständige Wahrung der

- Menschen- und Grundrechte;
- einen schleichenden EU-Beitritt und die Abgabe unserer Souveränität an die EU verhindern;
- eine automatische («dynamische») Übernahme von EU-Recht und internationalem Recht (Völkerrecht) verhindern;
- die Unabhängigkeit bewahren und damit Freiheit und Wohlstand sichern;
- wirtschaftlichen Erfolg, Investitionen und Arbeitsplätze, denn Freiheit, Unabhängigkeit und Selbstbestimmung sind die Basis hierfür.

FESTSCHREIBEN, WAS BISHER GALT

## Die vier Grundsätze der Volksinitiative

Die Volksinitiative «Schweizer Recht statt fremde Richter» will sicherstellen, dass die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger und die Kantone weiterhin die oberste rechtsetzende Gewalt im Land sind.



Prof. Hans-Ueli Vogt  
Kantonsrat SVP  
Zürich 7/8

Die Initiative will also den Vorrang der Bundesverfassung gegenüber dem Völkerrecht sicherstellen. Sie stellt hierfür die folgenden vier Regeln auf:

1. Im Zusammenhang mit dem Rechtsstaatsprinzip (Art. 5 Abs. 1 der geltenden Bundesverfassung) wird festgehalten, dass die Bundesverfassung die oberste Rechtsquelle der Schweizerischen Eidgenossenschaft ist (Art. 5 Abs. 1 Satz 2 der Volksinitiative).
2. Im Zusammenhang mit der Verpflichtung zur «Beachtung» des Völkerrechts (Art. 5 Abs. 4 der geltenden Bundesverfassung) wird festgehalten, dass die Bundesverfassung über dem Völkerrecht steht und ihm vorgeht (Art. 5 Abs. 4 Satz 2 der Volksinitiative). Das ist eine Kollisionsregel: Nur wenn ein Widerspruch zwischen der Verfassung und dem Völkerrecht besteht – was insgesamt selten der Fall ist –, kommt der Vorrang der Bundesverfassung zum Tragen. Wenn kein Widerspruch besteht, sind die völkerrechtlichen Bestimmungen, die für die Schweiz gelten, selbstverständlich anzuwenden. Der Vorrang der Bundesverfassung gilt nicht mit Bezug auf das zwingende Völkerrecht. Zum zwingenden Völkerrecht gehören: das Folterverbot, das Verbot von Völkermord, das Gewaltverbot, die Gleichheit der Staaten, gewisse Normen des humanitären Völkerrechts sowie das Verbot, Asylsuchende in ein Land auszuweisen, in dem ihnen aus be-

stimmten Gründen Verfolgung droht. Den Vorbehalt des zwingenden Völkerrechts, der bereits heute als Schranke von Volksinitiativen in der Verfassung steht (Art. 139 Abs. 3 BV), bestätigt die Initiative gleich zweimal. Die Initianten verzichten aber – anders als noch in früheren Entwürfen des Initiativtextes – auf eine Umschreibung des zwingenden Völkerrechts. Dies geschieht in der eindeutigen Erwartung, dass dieser Begriff nicht immer weiter ausgedehnt und dadurch das Initiativrecht eingeschränkt wird.

3. Die Schweiz darf keine völkerrechtlichen Verpflichtungen eingehen, die der Bundesverfassung widersprechen. Besteht dennoch ein Widerspruch, muss dieser beseitigt werden, das heisst, der betreffende völkerrechtliche Vertrag muss neu ausgehandelt oder es muss ein Vorbehalt angebracht werden. Ist das nicht möglich, muss der Vertrag gekündigt werden. Diese Regelung (Art. 56a der Volksinitiative) erscheint als eine Selbstverständlichkeit, sie ist aber dennoch in der Verfassung festzuschreiben, um allfällige Zweifel auszuräumen.

4. Widerspricht ein völkerrechtlicher Vertrag, der nicht dem Referendum unterstanden hat, der Bundesverfassung, dann dürfen ihn die Gerichte und Behörden nicht anwenden (Art. 190 BV, in der Fassung der Volksinitiative). Anzuwenden ist verfassungswidriges Völkerrecht nur, wenn der betreffende völkerrechtliche Vertrag das gleiche Verfahren wie ein Gesetz oder die Verfassung durchlaufen hat, also wenn er dem Referendum (dem fakultativen oder dem obligatorischen) unterstanden hat. Das bedeutet namentlich, dass die

Gerichte und die Behörden sich nicht mehr unter Berufung auf die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) weigern können, die Bundesverfassung anzuwenden. Die EMRK gilt nach wie vor in der Schweiz, aber im Fall eines Widerspruchs mit der Bundesverfassung ist die Verfassung anzuwenden, nicht die EMRK.

Die Initianten halten daran fest, dass mit der Volksinitiative «Schweizer Recht statt fremde Richter» in der Verfassung festgeschrieben werden soll, was noch bis vor wenigen Jahren als selbstverständlich galt, nämlich, dass die Bundesverfassung dem nicht zwingenden Völkerrecht vorgeht.

### Erfolgsmodell Schweiz dank der direkten Demokratie

Die Volksinitiative «Schweizer Recht statt fremde Richter» will sicherstellen, dass die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger und die Kantone weiterhin die oberste rechtsetzende Gewalt im Land sind. Die Schweiz ist mit dieser Ordnung sehr gut gefahren. Unsere freiheitliche Ordnung, unser Wohlstand, unser Sozialstaat, unser weltweit vorbildlicher Umgang mit Minderheiten – all das ist in unserem demokratischen Staatssystem entstanden und nicht durch eine Anbindung an internationale Organisationen und Gerichte.

## Den schleichenden EU-Beitritt verhindern

Die Wahrung der Unabhängigkeit des Landes ist der zentrale Staatszweck der Schweiz. Unabhängig ist ein Land dann, wenn das, was im Land gelten soll, durch dieses Land selbst bestimmt wird. Die höchste Staatsgewalt in der Schweiz ist der Souverän: d.h. für die Bundesverfassung «Volk und Stände», für die Bundesgesetze das Schweizer Volk.

Es ist unbestreitbar: Vor allem der Selbstbestimmung und der direkten Demokratie verdankt die Schweiz ihren besseren Zustand. Dies alles passt den meisten Politikern nicht. Unabhängigkeit und direkte Demokratie schränken ihren Handlungsspielraum ein, darum versuchen sie, die für sie unangenehme Machtbeschränkung – Unabhängigkeit des Landes und direkte Demokratie – los zu werden. Doch wer dies als Politiker offen zugibt, begeht politischen Selbstmord. Also muss die Unterwanderung der Selbstbestimmung und der direkten Demokratie verdeckt und mit edler Begründung erfolgen.

Neuester Schachzug ist der geplante (verharmlosend und beschönigend genannte) «Rahmenvertrag» mit der EU.

Er bezweckt: Die automatische (neuerdings beschönigend «dynamische») Rechtsübernahme von EU-Recht durch die Schweiz.

Die Anerkennung des EU-Gerichtshofes als entscheidende Gerichtsstanz.

Dieser Vertrag verpflichtet die Schweiz, fremdes Recht und fremde Richter zu übernehmen, und wird die Selbstbestimmung und direkte Demokratie weitgehend ausschalten.

Wird dieser Vertrag genehmigt – er soll 2016 zur Abstimmung gelangen – wird die Schweiz – schleichend – Mitglied der EU werden, ohne dass die Stimmbürger dies bestimmen können. Es ist ein Vertrag zum schleichenden EU-Beitritt. Und dieser Vertrag – der künftig über der Bundesverfassung stehen wird – soll ohne obligatorisches Referendum erfolgen, d.h. der verfassungsmässige Souverän – Volk und Stände – wird ausgeschaltet.

Dieser Vertrag reiht sich in eine der vielen behördlichen Massnahmen zur Schwächung der Unabhängigkeit und der direkten Demokratie (Vorrang des «droit international» vor der Bundesverfassung, Nichtdurchsetzung von Volksentscheiden, Erschwerung der Volksrechte u. a. m.).

Die Selbstbestimmungsinitiative der SVP (Schweizer Recht statt fremde Richter) verhindert solche Umgehungsmanöver.

Christoph Blocher

ARBEITSLOSIGKEIT UND ZUWANDERUNG STOPPEN

## Unsägliche Auswüchse der Masseneinwanderung

Während dem vergangenen Jahr ist die Arbeitslosigkeit gestiegen, so auch im Zürcher Unterland. In den Bezirken Bülach und Dielsdorf waren beim Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) per Ende Jahr zusätzlich 322 Personen als Arbeitslose gemeldet. Die gesamte Anzahl betrug neu 4601 Personen. Im selben Zeitraum wurden zudem über 900 Personen ausgesteuert. Menschen, welche in der Arbeitslosenstatistik des RAV gar nicht mehr berücksichtigt werden.



Stefan Schmid  
Kantonsratskandidat  
Niederglatt

Jeden Tag wurde im letzten Jahr somit ein Unterländer zusätzlich arbeitslos, jeden Tag wurden drei Unterländer ausgesteuert. Umso erschütternder wirken diese Zahlen in Anbetracht der anhaltenden Massen-

einwanderung. Denn auch im letzten Jahr drängten zusätzlich 4645 Einwanderer in die beiden Bezirke Bülach und Dielsdorf.

Stellt man der Zuwanderung die steigende Arbeitslosigkeit gegenüber, zeigt sich die knüppelharte Tatsache. Wir importieren de facto eine Arbeitslosigkeit von 33 Prozent (4645 Zuwanderer, 1230 Arbeitslose und Ausgesteuerte). Jeder dritte Einwanderer war demnach entweder arbeitslos oder drängte einen bestehenden Unterländer in die Arbeitslosigkeit.

Täglich drängen Billigarbeiter aus dem Ausland in unser Land. Unter dieser Massenzuwanderung haben nicht nur Personen in niederschwelligen Berufen zu leiden, längst ist davon auch unser Mittelstand bedroht. Dass dieser stark betroffen ist, widerspiegelt sich in den sinkenden Steuereinnahmen der Gemeinden.

### Massive Kostenexplosion

Obwohl einige Gemeinden im Unterland bezüglich Einwohner massiv gewachsen sind, sinken vielerorts hin-

gegen die durchschnittlichen Steuererträge. Den tieferen Einnahmen steht die massive Kostenexplosion insbesondere im Bereich der Sozialausgaben gegenüber. Denn die Gemeinde bildet de facto das letzte soziale Auffangnetz für all jene, welche im Zuge der Massenzuwanderung aus dem Erwerbsleben verdrängt wurden. Umso mehr Kopfschütteln habe ich daher für Frau Sommaruga übrig, welche nicht gewillt scheint, die Masseneinwanderungsinitiative umzusetzen und sich stattdessen in Brüssel

anbietet. Seit der Abstimmung vor einem Jahr zur Masseneinwanderungsinitiative ist wertvolle Zeit verloren gegangen.

Wir haben dieses Jahr nun zweimal die Möglichkeit, ein Zeichen gegen die Masseneinwanderung zu setzen. Im April finden die kantonalen und im Herbst die eidgenössischen Wahlen statt. Ich wähle beides Mal die Liste 1, denn die SVP scheint als einzige Partei gewillt zu sein, die unsägliche Masseneinwanderung mit all ihren üblen Begleiterscheinungen zu stoppen.

